

Motion betreffend Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene konsequent umsetzen

26.5250.01

In den letzten Jahren ist verstärkt sichtbar geworden, was Pflegenden tagtäglich leisten: Sie tragen entscheidend zum Funktionieren unseres Gesundheitswesens und zum Wohlergehen unserer Gesellschaft bei. Gleichzeitig wurden die strukturellen Probleme unübersehbar – Personalmangel, zu lange Dienste, hohe Belastung, viele Berufsabgänge und ungenügende Rahmenbedingungen. Dies gefährdet sowohl die Pflegenden als auch die Patient:innen.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Pflegeinitiative im November 2021 mit fast 61 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Basel-Stadt verzeichnete mit 66,6 Prozent den höchsten Ja-Anteil aller Kantone.

Während die erste Etappe der Umsetzung auf Bundesebene die Ausbildung stärkt, zielt die zweite Etappe auf bessere Arbeitsbedingungen und damit auf den dringend notwendigen Berufserhalt. Der Bundesrat hat dafür mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) konkrete Mindeststandards in zehn Bereichen vorgeschlagen, darunter Arbeitszeit, Dienstplanung, Pikettdienst und kurzfristige Einsätze. Die Initiant:innen und Gewerkschaften kritisieren, dass die Massnahmen keineswegs der Volksinitiative gerecht werden. Gefordert wird eine deutliche Arbeitszeitreduktion, ein Personalschlüssel, der gute Pflege erlaubt, verbesserte Zuschläge in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen und die Verpflichtung aller Arbeitgeber, sich mindestens an die herrschenden kantonalen Gesetze und GAVs zu halten. Diese Massnahmen seien mit der entsprechenden Finanzierung versehen.

Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels und der stockenden Umsetzung auf eidgenössischer Ebene ist Basel-Stadt gefordert, den klaren Volksauftrag eigenständig und entschlossen umzusetzen. Gute Arbeitsbedingungen sind zentral, um Pflegenden im Beruf zu halten und die Versorgungsqualität zu sichern.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat einen Massnahmenplan sowie die dazu nötige Ausgabenbewilligung vorzulegen, um die zweite Etappe der Pflegeinitiative im Kanton Basel-Stadt frühzeitig umzusetzen. Die wahrscheinlichen Minderausgaben (weniger Fluktuation, externes Personal, etc.) sollen dabei ebenfalls eingerechnet werden. Die Vorlage soll sich inhaltlich daran orientieren, dass sich die Arbeitsbedingungen der Pflegenden real, verbindlich und spürbar verbessern – insbesondere in den Bereichen Arbeitszeit, Pausen und Ausgleich von Mehrarbeit, Lohn und Inkonvenienzen, Dienstplanung, Personalschlüssel sowie Entlastung von administrativen Arbeiten. Gerade beim Personalschlüssel muss es auch in Spitälern klare Vorgaben und Transparenz geben, für wieviele Patient:innen eine Pflegeperson zuständig ist. Die Regierung antwortete auf den Anzug Weibel (22.5244.02), dass ein Meldesystem und eine definierte Nurse-to-Patient Ratio zu viel Aufwand wäre. Diese sind jedoch unverzichtbar für die Versorgungssicherheit.

Zusätzlich sind die Sozialpartner zu verpflichten, Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge (GAV) zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Die Vorgaben sollen für sämtliche stationären und ambulanten Leistungserbringenden im Kanton Basel-Stadt gelten und Voraussetzung dafür sein, auf der kantonalen Spitalliste geführt zu werden beziehungsweise eine kantonale Bewilligung zu erhalten.

Julia Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Lea Wirz, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Nicole Amacher